

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

Gemeinde Großbothen

- 04.05.2010 -

NICHTFÖRMLICHES INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Gemeinde Großbothen
Rotsteg 3a
04668 Großbothen
Herr Hellinger
Tel.: 034384/919 21
Fax: 034384/919 28
E-Mail: bauamt@grossbothen.de

I.2) VERFAHRENSGRUND / GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:

Die *Gemeinde Großbothen* beabsichtigt, die Verfügbarkeit von zuverlässiger und hochwertiger Breitbandtechnologie zu vertretbaren Preisen in allen unterversorgten Ortsteilen herstellen zu lassen.

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II.1) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, angelehnt an § 7 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung – keine Vorinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung.

II.2) KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechtes. Die *Gemeinde Großbothen* behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens sowie den Abschluss von Verträgen vor. Im Zuge dieses nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens prüft die *Gemeinde Großbothen*,

ob unter den Marktteilnehmern die Absicht besteht, zum jetzigen Zeitpunkt oder in den folgenden **36 Monaten** in der

Gemeinde Großbothen (3 Ortsteile) – Einwohnerzahl / Haushalte [1170 / 467] –

- *OT Schönbach [504 / 211]*
- *OT Sermuth [611 / 232]*
- *OL Zschetzsch [55 / 24]*

die Bereitstellung von Breitbanddiensten zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen **ohne öffentliche Fördermittel** vorzunehmen oder Planungsabsichten hierzu kundzutun.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne werden nur berücksichtigt, wenn Planungen auf der Grundlage definitiver Beschlüsse zur Erschließung des Ortsteiles bzw. von Teilen des Ortsteiles mit Breitbandinternet innerhalb der nächsten 36 Monate nachgewiesen werden, die einen Breitbanddienst zu den geforderten Qualitäten zu vertretbaren Preisen auch ohne Förderung bereitstellen.

Entsprechende Angebote bzw. Erschließungspläne in diesem Sinne werden nur berücksichtigt, wenn sie Breitbandteilnehmeranschlüsse mit Mindestübertragungsraten von 2.000 kbit/s downstream, 192 kbit/s upstream im Falle von privaten und 2.000 kbit/s downstream und upstream (bei höheren Bandbreiten nicht notwendigerweise symmetrisch) im Falle von gewerblichen Nutzern zu vertretbaren Preisen bereitstellen. Das Angebot dieser Anschlüsse mit der geforderten Mindestübertragungsgeschwindigkeit muss nach Möglichkeit jedem privaten Haushalt, jedem Gewerbebetrieb sowie jeder sonstigen Institution zur Verfügung stehen. Höhere Übertragungsraten sind willkommen und können auch einem Teil der Anschlussnehmer angeboten werden.

Ein vertretbarer Preis liegt dann vor, wenn ein Angebot für den privaten Nutzer

- zu den genannten Mindestübertragungsraten
- zu einem monatlichen Endkundenpreis von höchstens 40,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von max. 100,- € brutto oder höchstens 44,16 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit,
- einschließlich einer (festnetzgebundenen oder mobilen) Sprachtelefoniemöglichkeit zu festnetzähnlichen Tarifen,
- mit einem enthaltenen monatlichem Datenübertragungsvolumen von mindestens 5 GB und
- einer Vertragslaufzeit von höchstens 24 Monaten

zur Verfügung steht.

Für gewerbliche Nutzer liegt ein vertretbarer Preis für einen Anschluss mit einer Übertragungsrate von jeweils mindestens 2000 kbit/s downstream und upstream (bei höheren Bandbreiten nicht notwendigerweise symmetrisch) vor, wenn ein Angebot

- zu einem monatlichen Endkundengrundpreis von höchstens 100,- € brutto und Einmalkosten (Anschlusskosten, Hardware, Versand, Installation) von max. 300,- € brutto oder höchstens 112,50 € monatliche Gesamtkosten bezogen auf 24 Monate Vertragslaufzeit, einschließlich einer (festnetzgebundenen oder mobilen) Sprachtelefoniemöglichkeit zu festnetzähnlichen Tarifen,
- mit einem unbegrenzten monatlichem Datenübertragungsvolumen bei voller Übertragungsgeschwindigkeit
- einer Vertragslaufzeit von höchstens 24 Monaten.

zur Verfügung steht.

Angebote, die eine zwangsweise Bündelung mit weiteren Dienstleistungen vorsehen, die nicht dem Telekommunikationsbereich zuzurechnen sind oder Kosten für die Sprachtelefonie sowie Kosten nach dem letzten Verteilerpunkt enthalten, sind nicht berücksichtigungsfähig.

Die *Gemeinde Großbothen* erbittet sich Rückäußerungen bis zum 01.06.2010.

Ein Aufwandsersatz kann nicht gewährt werden.

II.3.) SONSTIGE INFORMATIONEN:

Der Telekommunikationsanbieter hat alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben.

ABSCHNITT III: WEITERES VERFAHREN

III.1) AUSWAHLVERFAHREN

Ausschlaggebend für die Zulässigkeit und Berücksichtigung der Bekundungen sind neben der Einhaltung der unter II.2) genannten Anforderungen, weitere qualitative Merkmale der Angebote wie unter anderem

- Befähigungsnachweise (nach dem Telekommunikationsgesetz; Referenzprojekte)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben über die Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben über den voraussichtlichen Endkundenpreis und das Abrechnungsverfahren
- sowie der Schutz der installierten Anlagen und somit der Internetverbindungen gegen Dritte

III.2) TAG DER ABSENDUNG DIESER VORINFORMATION

04.05.2010